

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erfstadt
Nr. 5
29. Jahrgang
vom 10.02.2015

7/15 Wiederwahl einer Schiedsperson

-32-

**8/15 Aufstellungsbeschluss des Vorhaben-u.
Erschließungsplanes Nr. 116 A,
Erfstadt-Gymnich, Drogeriemarkt.**

-61-

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de**

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

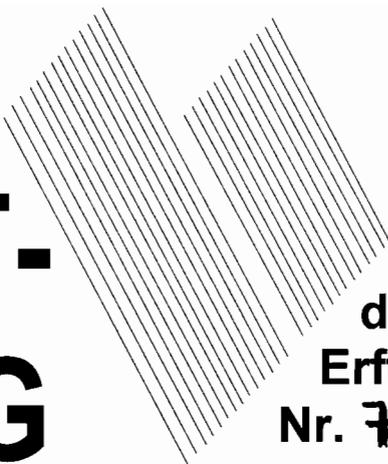
Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 7/15

Wiederwahl einer Schiedsperson

Entsprechend den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes NRW gebe ich bekannt, dass Herr Peter Mertin, wohnhaft Breslauer Strasse 50, 50374 Erfstadt-Liblar als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Erfstadt II (Liblar, Blessem, Frauenthal) durch den Rat der Stadt Erfstadt am 16.12.2014 wiedergewählt wurde. Die Wiederwahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Brühl am 06.01.2015 bestätigt.

Der Amtssitz von Herrn Mertin befindet sich in der Breslauer Str.50, Erfstadt-Liblar.

Erfstadt, den 28.01.2015
Der Bürgermeister



(Ermer)

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 8 | 15

Aufstellungsbeschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 116 A, Erfstadt-Gymnich, Drogeriemarkt.

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 16.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

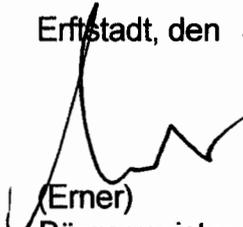
Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 116 A, E. - Gymnich, Drogeriemarkt.

Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erfstadt, den 5.2.2015



(Emer)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN

VEP Nr. 116 A, E.-Gymnich, Drogeriemarkt

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, im Januar 2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, mit Stand vom Januar 2015
Maßstab: 1 : 2.000